



VEREINFACHTE Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat am [] beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 "Verlängerte Danziger Straße" gem. § 13 BBauG zu ändern
Tecklenburg, den []

Bürgermeister [] Ratsmitglied [] Schriftführer []

Gem. §§ 2(6), 10 und 13 BBauG in der Neufassung vom 18.08.1976 (BG Bl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BG Bl. I S. 949) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), ist die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 "Verlängerte Danziger Straße" vom Rat der am [] als Satzung beschlossen worden.
Tecklenburg, den []

Bürgermeister [] Ratsmitglied [] Schriftführer []

Der Satzungsbeschluss über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist am [] ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.
Tecklenburg, den []

Bürgermeister []

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- offene Bauweise
- Dachneigung
- Baugrenze
- aufzuhebene Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsflächen
- Zu- und Ausfahrtverbot
- Abgrenzung der Fläche für passive Schallschutzmaßnahmen

STADT TECKLENBURG ORTSCHAFT LEEDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "VERLÄNGERTE DANZINGER STRASSE"

MABSTAB	1:1000
DATUM	FEBRUAR 1987
BEARB.	HUELMANN
GEZ.	BERGSCHN.
GEAND	

KREIS
STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT

